

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13

Sitzung	18. Oktober 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 136 Bertram Beck, Wassermeister
	zu Traktandum 141 Edgar Frommelt, Litzistrasse 11
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

136. Wasserreglement und Gebühren / Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2011 der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO)
137. Genehmigung des Protokolls Nr. 12 vom 27. September 2011
138. Genehmigung des Investitionsbudgets 2012
139. Einsetzung einer Gemeinderats-Delegation zur Ausarbeitung des Baurechtsvertrages mit den privaten Investoren für die unterirdische Parkgarage in Malbun
140. Verlegung der Jagdreviergrenzen
141. Baugesuch von Edgar und Judith Frommelt, Litzistrasse 11, für Photovoltaikanlage auf dem Dach der alten Säge
142. Anstellung eines Leiters Werkdienst
143. Vergünstigung der Skilift-Saisonkarten für den Winter 2011/2012
144. Beitrag an den Fussballclub Triesenberg für die Herausgabe eines Jubiläumsbuches aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums
145. Zonenplanänderung in Malbun/Chur aufgrund der Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte

146. Zonenplanänderung in Malbun/Strich, Büala aufgrund der Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte
147. Rathausumbau / Vergabe Anfertigung Konferenztisch für Gemeinderatszimmer

* * *

136. Wasserreglement und Gebühren / Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2011 der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Gruppenwasserversorgung Oberland beabsichtigt schon seit ca. 10 Jahren ein für das Oberland einheitliches Reglement zu erstellen. Ebenso soll das Tarifblatt eine einheitliche Preis-Basis erhalten.

In den Jahren 2004 und 2005 wurde im Auftrag der Delegiertenversammlung durch die Betriebs-Kommission ein erstes Musterreglement für die Wasserreglemente der einzelnen Partnergemeinden erarbeitet. Dabei konnte nicht in allen Punkten ein allseits zufriedenstellender Vorschlag vorgelegt werden. Das Musterreglement wurde deshalb im Frühjahr 2006 allen Partnergemeinden als Grundlagendokument zur Verfügung gestellt. Die gemeindespezifisch noch zu definierenden Punkte wurden darin entsprechend vermerkt.

Die Gemeinde Balzers hat ein neues Wasserreglement auf der Grundlage des ersten Musterreglements erlassen. In den übrigen Gemeinden sind noch die alten Reglemente aus den Jahren 1956 bis 1979, welche allenfalls punktuell angepasst wurden, in Kraft.

An der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2009 wurde über die Wiederaufnahme der Bearbeitung des Themas "Wasserreglement und Gebühren" beraten. Nachstehendes Vorgehen wurde beschlossen:

- Das Musterreglement soll weiterbearbeitet werden (1. Priorität);
- Die Art der Bemessung soll vereinheitlicht werden (2. Priorität);
- Einheitliche Tarife sollen angestrebt werden (3. Priorität).

Die Arbeitsgruppe "Wassermeister" wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Es konnte erneut keine Einigung erzielt werden. Insbesondere betreffend die Handhabung bei den Hausanschlüssen.

Aufgrund dieser Tatsache wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2010 die Arbeitsgruppe "Reglement 2010" mit dem Ziel, weiterhin ein einheitliches Wasserreglement anzustreben, gebildet.

Unter Vorsitz des Präsidenten Ewald Ospelt nahmen in der Arbeitsgruppe Einsitz:

Johann Bürzle	Wilfried Wolfinger	Gemeinde Balzers
Werner Büchel	Markus Schädler	Gemeinde Triesen
Bertram Beck	Hans Burkhard	Gemeinde Triesenberg
Werner Lageder	Gerold Harder	Gemeinde Vaduz
Markus Biedermann	Edi Risch	Gemeinde Schaan
Markus Leuch, Beratung		Sprenger & Steiner Anstalt

Die Arbeitsgruppe "Reglement 2010" hat sich am 31. Mai 2011 unter Mitwirkung von Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, abschliessend mit dem Thema Wasserreglement und Gebühren befasst. Ebenfalls an der Sitzung nahm der Präsident der WLU, Gemeindevorsteher Freddy Kaiser, teil.

Die Arbeitsgruppe "Reglement 2010" stellte zuhanden der Delegiertenversammlung 2011 einstimmig folgende Anträge:

1. Handhabung Hausanschlüsse

Bei der Handhabung der Hausanschlüsse konnte eine Einigung erzielt werden.
Antrag gemäss Tabelle Vergleich Wasserreglemente/Handhabung Hausanschlüsse

2. Handhabung Finanzierung

Bei der Handhabung der Finanzierung konnte bezüglich Art der Bemessung eine Einigung erzielt werden. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wird eine Anpassung der jährlichen Grundgebühr (Zählermiete/Hydrantenumlage) prüfen. Nachdem die WLU die neue Grundgebühr festgelegt hat, wird diese auch für die GWO Gemeinden übernommen.

Antrag gemäss Tabelle Vergleich Wasserreglemente/Handhabung Finanzierung

3. Tarife und Gebühren

Bei der Handhabung der Tarife und Gebühren konnte bezüglich der Gebühren- und Tarifeinforderungen und deren Höhe eine Einigung erzielt werden.

Antrag gemäss Tabelle Vergleich Wasserreglemente/Tarifblatt.

Geplant ist eine stufenweise Anhebung auf die genannten Zieltarife und Gebühren.

4. Musterreglement

Das vorliegende Musterreglement für die Wasserversorgungen der Gemeinden (Entwurf 3. Juni 2011) wird zur Umsetzung in den einzelnen Gemeinden verabschiedet. Es wird nicht mehr abgewartet, bis das neue Musterreglement des SVGW offiziell herausgegeben wird. Allfällige kleine Änderungen und Formulierungen in den einzelnen Artikeln können allenfalls später in das Musterreglement der GWO übernommen werden.

Die Delegiertenversammlung befasste sich am 15. Juni 2010 mit den diesbezüglichen Anträgen der Arbeitsgruppe Reglement 2010 und fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

Handhabung der Hausanschlüsse

Die WLU beabsichtigt weiterhin ihre bisherige Handhabung beizubehalten. Finanzierung Hausanschlüsse im öffentlichen Raum durch WLU. Die GWO wird bei ihrer bisherigen Regelung bleiben (Erstfinanzierung Hausanschluss ab dem Anschluss-T durch den Abonntenen). In diesem Punkt konnte keine landesweite Einigung erreicht werden. Die WLU verrechnet dafür im Gegenzug eine höhere Anschlussgebühr.

Die Handhabung der Hausanschlüsse wird einstimmig genehmigt.

Handhabung der Finanzierung

Die jährliche Grundgebühr soll sich in Zukunft aufgrund der Zählergrösse bemessen. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg, welche bis anhin die jährliche Grundgebühr aufgrund des SIA Bauvolumens verrechnet haben, sollen sich im Sinne der angestrebten gleichgelagerten Berechnungsgrundlage anpassen. Die Grundgebühr soll jedoch nicht wesentlich reduziert werden. Gemäss SVGW soll die jährliche Grundgebühr zwischen 50 und 80 % der jährlichen Einnahmen abdecken.

Die Handhabung der Finanzierung wird einstimmig genehmigt.

Tarife und Gebühren

- Baukostenbeiträge: Der Einzug von allfälligen Baukostenbeiträgen an Erschliessungskosten, Baulandumlegungen usw. wird den einzelnen Gemeinden überlassen.
- Anschlussgebühren: Die einmaligen Anschlussgebühren sollen als Zielgrösse CHF 3.50 pro m³ umbautem Raum nach SIA betragen.
- Grundgebühr: Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Zählergrösse und soll als Zielgrösse der WLU angepasst werden. Die vorgesehene Anpassung der WLU, aufgeteilt in einen allgemeinen Teil und einen Teil für die Löschwasserversorgung, soll noch berücksichtigt werden. Gemäss SVGW soll die jährliche Grundgebühr zwischen 50 und 80 % der jährlichen Einnahmen abdecken.
- Verbrauchsgebühr: Für die Verbrauchsgebühr wird als Zielgrösse CHF 0.85 pro m³ Wasserbezug angestrebt.
- Wassergebühr für Bauvorhaben: Bei Bauvorhaben/Provisorien soll der Bauwasseranschluss nach Aufwand verrechnet werden.
- Gebühren bei Sprinkleranlagen: Bei den Sprinkleranlagen soll die Regelung der WLU übernommen werden.

Die Tarife und Gebühren werden einstimmig genehmigt.

Musterreglement

Die Verrechnung der Gebühren erfolgt an die Eigentümer und nicht an die Mieter oder Pächter. Die Artikel 5, 66 und 68 Musterreglement sollen diesbezüglich klarer formuliert werden. Nach dem Inkrafttreten des SVGW-Musterreglements soll das GWO-Musterreglement allenfalls aktualisiert werden.

Das Musterreglement der GWO, Entwurf 3. Juni 2011, wird einstimmig genehmigt.

Bis zur Vorlage des von der GWO genehmigten Musterreglements hat es darum solange gedauert, weil die bestehenden Wasserreglemente und Tarifblätter der verschiedenen Gemeinden stark voneinander abwichen. Nach vielen Sitzungen und Diskussionen sind nun endlich an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2011 das Musterwasserreglement und das Tarifblatt von allen GWO-Delegierten einstimmig genehmigt worden.

Umsetzung der Beschlüsse Delegiertenversammlung 2011

Die GWO-Delegierten haben die Gemeinden über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2011 informiert und beantragen eine entsprechende Umsetzung bzw. die Anpassung der Wasserreglemente der Gemeinden.

Die wesentlichen Änderungen zum bestehenden Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg sind:

- Die Reparatur des Hausanschlusses im öffentlichen Grund ist neu Sache des Wasserwerkes und nicht mehr des Privaten.
- Die Reparatur des Hausanschlussschiebers ist neu Sache des Wasserwerkes und nicht mehr des Privaten.

Die wesentlichen Änderungen zum bestehenden Tarifblatt sind:

- Die einmalige Anschlussgebühr für Neuabonnenten wird von bisher CHF 1.50/m³ SIA Bauvolumen auf CHF 3.50/m³ SIA Bauvolumen erhöht.
- Die jährliche Grundgebühr von bisher CHF 0.10/m³ bemisst sich künftig nach der Zählergrösse und soll als Zielgrösse der WLU angepasst werden. (für Zähler DN 20 z.B. CHF 50.–)
- Die bisherige Verbrauchsgebühr von CHF 0.60/m³ Wasser wird auf CHF 0.85/m³ Wasser erhöht.
- Die Wassergebühr für Bauvorhaben (Provisorien) von bisher Pauschal CHF 150.– entfällt. In der neuen Anschlussgebühr von CHF 3.50/m³ SIA Bauvolumen ist der Wasserbezug während der Realisierung der Baute enthalten. Der Bauwasseranschluss selbst wird nach Aufwand verrechnet.
- Bei den Sprinkleranlagen soll die Regelung der WLU übernommen werden. Der Beitrag beträgt CHF 15.– pro benötigten Minutenliter. Vom für die Sprinkleranlage und dem zusätzlichen Feuerwehrbedarf (nach Brandverhütungsdienst, BVD) insgesamt notwendigen Wasserbedarf kann eine Wassermenge von 1 200 Minutenliter in Abzug gebracht werden. Bei Einforderung der Gebühren bei Sprinkleranlagen entfällt die Grundgebühr. Die Einhebung von Gebühren für Sprinkleranlagen war bisher im Wasserreglement Triesenberg nicht enthalten.

Die Gemeinden haben wie von der GWO empfohlen ihre Wasserreglemente zu überarbeiten. Im Sinne einer einheitlichen Regelung soll das Musterreglement berücksichtigt werden. Auch bei den Tarifen und Gebühren soll eine einheitliche Höhe angestrebt werden.

Das bisherige Wasserreglement samt Tarifordnung soll gemäss Empfehlung der GWO per Ende 2011 ausser Kraft und das im Entwurf vorliegende, neue Reglement samt Tarifordnung soll auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Das bestehende Wasserreglement der Gemeinde Triesenberg stammt aus dem Jahre 1979, das dazugehörige Tarifblatt wurde am 4. März 1997 letztmals angepasst.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Wasserreglemente der Gemeinden im FL Oberland beschliessen:

- a/ ein neues Wasserreglement gemäss Empfehlung der GWO zu schaffen
- b/ die Gebühren bzw. Tarifordnung gemäss Empfehlung der GWO anzupassen

c/ die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein diesbezügliches Reglement mit Tarifblatt auszuarbeiten.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass geringfügige redaktionelle Änderungen im Musterreglement noch vorzunehmen seien (z.B. Begriffe teils ausgeschrieben, teils abgekürzt). Es wird vereinbart, ihm das Reglement elektronisch zuzustellen, damit er seine diesbezüglichen Änderungsvorschläge anbringen kann.

Bezüglich Bauwasseranschluss wird im Gemeinderat bemerkt, dass dieser nicht wie bisher dem Baumeister sondern direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt werden sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Tabelle "Vergleich Wasserreglemente / Tarifblatt" die Erläuterung zu den Gebühren bei Sprinkleranlagen kompliziert formuliert und dadurch schwer verständlich sei.

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass einheitliche Gebühren in allen Gemeinden zu befürworten seien, es müssten dann aber tatsächlich auch alle Gemeinde mitmachen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, ein neues Wasserreglement gemäss Empfehlung der GWO zu schaffen, die Gebühren bzw. Tarifordnung gemäss Empfehlung der GWO anzupassen und beauftragt die Gemeindebauverwaltung, ein diesbezügliches Reglement mit Tarifblatt unter Berücksichtigung obiger Bemerkungen auszuarbeiten. (einstimmig)

137. Genehmigung des Protokolls Nr. 12 vom 27. September 2011

Zu Traktandum 124 (Vorprojektgenehmigung Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse, Baulos 6 / Abschnitt Schreinerei – Wasserreservoir) wird bemerkt, im Gemeinderat sei erwähnt worden, dass die kurzen Parkplätze nicht vergrössert werden sollen. Es solle jedoch abgeklärt werden, was eine bergseitige Verbreiterung der Strasse durch Zurückversetzung der Böschung und die dadurch notwendige Erstellung einer Stützmauer kosten würde.

Ein Gemeinderat wünscht, bei Traktandum 129 (Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Kindergartens am Standort Rietli und die Integration eines Pfadfinderheims) auch die Protokollierung der Aussage, wonach in Triesenberg Platz für vier Kindergartenklassen sei (zwei im Täscheloch, zwei im Obergufer). Von anderer Seite wird nun ebenfalls gewünscht, dass die Antwort auf diese Feststellung, im Täscheloch sei ein Kindergarten von der KITA besetzt und im Obergufer durch die Spielgruppe, somit auch zu Protokoll genommen werde.

Bezüglich der Durchführung des Verbandsmusikfestes 2012 im Rahmen des Dorffestes (Traktandum 127) wird nachgefragt, ob es zutreffe, dass der Alparosaparkplatz aufgeschüttet werden müsse. Dem Vorsteher ist diesbezüglich nichts bekannt. Von anderer Seite im Gemeinderat wird festgestellt, dass dies nicht der Fall sei.

Beschluss

Das Protokoll Nr. 12 wird mit obigen Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

138. Genehmigung des Investitionsbudgets 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Art. 96 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzusetzen.

Die Ausgestaltung des Investitionsbudgets hat Einfluss auf die Laufende Rechnung (Abschreibungen) und damit auf das Gesamtergebnis. Aus diesem Grund soll die Behandlung des Investitionsbudgets im Gemeinderat vorgezogen werden. Das Budget der Laufenden Rechnung und der Gesamtvoranschlag sowie die Festlegung des Zuschlags auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sind in einem zweiten Schritt im Laufe des Novembers im Gemeinderat zu behandeln.

Zum Investitionsbudget 2012:

Alle Budgetzuständigen in der Gemeindeverwaltung hatten bis 17. August 2011 für ihren Zuständigkeitsbereich einen Budgetentwurf bei der Gemeindekasse einzureichen. Nach Erfassung aller Eingaben war ersichtlich, dass das grosse Investitionsvolumen in der Gesamtrechnung zu einem unverantwortbaren Fehlbetrag führen würde. Mit dem Ziel vor Augen, eine einigermaßen ausgeglichene Gesamtrechnung zu erreichen, führte die Gemeindevorsteherung mit den Budgetzuständigen intensive Gespräche, um die eingereichten Investitionsprojekte in Bezug auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Realisierbarkeit und Einsparmöglichkeiten hin zu prüfen. So konnte das Investitionsbudget auf ein vertretbares Mass reduziert werden.

Der Budgetentwurf für das kommende Jahr sieht nun Bruttoinvestitionen von knapp 6.1 Mio vor. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren und Kostenbeiträge) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf rund 5.8 Mio.

Mit knapp 3.6 Mio. machen die Tiefbauten 59 Prozent der Gesamtinvestitionen aus. Insbesondere fallen die Kosten für Strassen- und Werkleitungsbauten Gruabastrasse, die 1. Etappe Malbuner Zentrum sowie der Wasserleitungsbau Gaflei – Tela/Foppa und die Weiterbearbeitung des Generellen Entwässerungsprojektes GEP ins Gewicht. Weiters sind im Tiefbaubudget die Projektierungskosten für Strassen- und Werkleitungsbauten zu erwähnen, deren Realisierung dann in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen soll (6. Etappe Wangerbergstrasse, 2. Etappe Malbuner Zentrum, 3. Etappe Gschindstrasse, 1. Etappe Täscherlochstrasse).

Der Hochbaubereich mit 1.3 Mio. bzw. einem Anteil von rund 22 Prozent des Investitionsbudgets verteilt sich auf: Pausenplatzgestaltung und Versiegelung des Turnhallenbodens beim Schulhaus, Rissanierung und andere Massnahmen in der Kirche, Sanierungsmassnahmen bei verschiedenen Gemeindegebäuden, Studien und Abklärungen bezüglich Neubau Feuerwehrdepot, Sanierung und Erweiterung Sportanlage, Kindergarten Rietli und Malbun-Projekt usw.

Eine nicht unbedeutende Belastung des Investitionsbudgets sind alljährlich die Beiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, den Abwasserzweckverband und andere zu leistende Kostenbeiträge. Sie belaufen sich im Budget 2012 auf knapp 0.8 Mio. und machen ca. 12 Prozent des Investitionsbudgets aus. Der Restbetrag des Budgets von rund 0.4 Mio. bzw. 7 Prozent entfällt auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und diverse kleinere Projekte.

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes kann in der laufenden Rechnung, welche dem Gemeinderat im November vorgelegt wird, ein Cashflow von CHF 5.8 Mio. Franken erwartet werden. Da im vorliegenden Entwurf des Investitionsbudgets die Nettoinvestitionen ebenfalls bei 5.8 Mio. Franken liegen, dürfte eine ausgeglichene Gesamtrechnung 2012 resultieren. Mit der Bearbeitung des Budgets für die Laufende Rechnung können sich allerdings noch Veränderungen ergeben.

Investitionsrechnung	Rechnung 2010 CHF	Budget 2011 CHF	Budget 2012 CHF
Ausgaben			
Grundstücke	121'987	0	0
Tiefbauten	1'707'153	3'535'000	3'579'500
Hochbauten	10'972'167	2'388'000	1'298'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	722'219	397'300	269'300
Investitionsbeiträge	990'875	768'500	764'400
Weitere Projekte	370'716	144'000	140'000
Bruttoinvestitionen	14'885'117	7'232'800	6'051'200
Einnahmen			
Subventionen und Beiträge	3'855'668	0	0
Erträge aus Gebühren und Liegenschaftsverkauf	795'388	152'000	270'000
Finanzliegenschaften Übertrag	1'279'109	0	
Nettoinvestitionen	8'954'952	7'080'800	5'781'200

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Investitionsbudget 2012 genehmigen.

Beschluss

Das Investitionsbudget 2012 wird nach Beantwortung von Fragen durch den Vorsteher und Diskussion zu einzelnen Punkten genehmigt. (einstimmig)

139. Einsetzung einer Gemeinderats-Delegation zur Ausarbeitung des Baurechtsvertrages mit den privaten Investoren für die unterirdische Parkgarage in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Private Investoren sind an die Gemeinde Triesenberg herangetreten und haben vorgeschlagen, das unterirdische Parkhaus mit rund 300 Einstellplätzen am geplanten Standort in Malbun privat zu bauen und zu finanzieren. In der Sitzung vom 16. August 2011 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür ausgesprochen, ein Baurecht an private Investoren zu erteilen und die öffentliche Ausschreibung für die Vergabe des Baurechts veranlasst.

Die Eingabefrist ist mittlerweile abgelaufen. Es ist nur eine Bewerbung für die Vergabe des Baurechts für eine unterirdische Parkgarage beim Ortseingang von Malbun eingegangen. Im Schreiben vom 29. August bewerben sich folgende Liechtensteiner Investoren gemeinsam:

- Das Axalo Kompetenzzentrum für Immobilien AG, welches die Investoren betreffend der Vergabe des Baurechts gegenüber der Gemeinde vertritt,
- die Frickbau AG, Schaan,
- die Hoch & Gassner AG, Triesenberg, sowie
- die ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers.

Die Investorengruppe betont, dass sie grundsätzlich für die Aufnahme weiterer Unternehmen und privater Investoren aus Liechtenstein offen ist.

Herr Dieter Büchel vom Axalo Kompetenzzentrum für Immobilien AG wurde seitens der Investorengruppe als Ansprechpartner für die Gemeinde bestimmt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge eine Delegation aus Gemeinderatsmitgliedern bestimmen und diese mit der Ausarbeitung des Baurechtsvertrages in Zusammenarbeit mit den privaten Investoren beauftragen.

Angesprochen wird im Gemeinderat, ob die Parkhallengenossenschaft nun nicht aufgelöst werden sollte. Es wird empfohlen, mit der Auflösung zumindest noch abzuwarten, bis die Verhandlungen geführt sind.

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass die zu bestimmende Delegation die Eckpunkte des Baurechtsvertrages festlege und zur Ausarbeitung des Vertrages selbst einen Anwalt beiziehe. Selbstverständlich könnten bei Bedarf auch der Leiter Hochbau oder weitere Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission zur Beratung hinzugezogen werden.

Beschluss

Es wird folgende Delegation bestimmt: Vorsteher Hubert Sele, Vizevorsteher Erich Sprenger, Gemeinderat Felix Beck. Diese wird beauftragt, den Baurechtsvertrag in Zusammenarbeit mit den privaten Investoren auszuarbeiten. (einstimmig, bei Enthaltung der Gewählten)

140. Verlegung der Jagdreviergrenzen

- a) Vaduz und Triesenberg (Schlosswald)**
- b) Triesen und Triesenberg**
- c) Bargälla, Malbun, Sass und Valüna**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Jagdreviere werden für die Periode 2012-2021 neu verpachtet. Gemäss Artikel 4 des Jagdgesetzes wird das ganze Staatsgebiet in Jagdreviere eingeteilt, deren Grenzen nach Anhören der mit ihrem Gebiet beteiligten Gemeinden und Alpgenossenschaften von der Regierung bestimmt werden. Das einzelne Revier darf nicht kleiner als 500 ha und in der Regel nicht grösser als 1 500 ha sein. Ein vom Landesfürsten gepachtetes Jagdrevier kann auch kleiner als 500 ha sein.

Der Landesfürst hat seit Jahren das Revier Schlosswald gepachtet, welches eine Revierfläche von 479.8 ha aufweist. Am 31. März 2012 läuft die Jagdpachtdauer ab, und der Landesfürst hat kein Interesse, das Revier Schlosswald wieder zu pachten. Das Revier Schlosswald wird somit auf die Reviere Vaduz und Triesenberg aufgeteilt.

Die Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald auf die Jagdreviere Vaduz und Triesenberg wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2011 behandelt. Dr. Felix Näscher vom AWNL informierte damals den Gemeinderat, dass das AWNL bei der Regierung eine Verlängerung der Jagdpachtperiode um ein Jahr beantragen werde, somit müsse bezüglich der Aufteilung des Jagdreviers Schlosswald noch nicht Stellung genommen werden.

Auf Antrag des Jagdbeirates hat die Regierung nun aber die Jagdpachtdauer nicht verlängert, sondern die Neuverpachtung auf den 1. April 2012 beschlossen. Somit müssen die Gemeinden dringend zu diesen Veränderungen der Reviergrenzen Stellung nehmen.

Im Weiteren hat der Jagdbeirat beschlossen, bei der Regierung geringe Grenzänderungen zwischen den Revieren Triesen und Triesenberg sowie zwischen den Revieren Bargälla, Malbun, Sass und Valüna zu beantragen.

a) Reviere Vaduz und Triesenberg (Schlosswald)

Der Vorschlag zur Aufteilung des Reviers Schlosswald auf die Reviere Vaduz und Triesenberg wurde laut AWNL mit Vertretern der Jagdgemeinschaften Vaduz und Triesenberg sowie mit dem Erbprinzen besprochen. Die Vertreter beider Jagdgemeinschaften sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Heute verläuft die nördliche Grenze des Reviers Triesenberg von der Schossstrasse, dem Tobelbach entlang hinauf bis auf Silum. Durch die Aufteilung des Reviers Schlosswald verschiebt sich die nördliche Grenze im unteren Teil bis in die Nähe vom Schloss Vaduz, im mittleren Teil bis zur Prufatschenger-Rüfi und im oberen Teil bis "ufm Bärg". Somit kommen folgende Gebiete zum Revier Triesenberg dazu: Rotenboden, Frommenhaus, Rotenbodenwald, Masescha, Foppa, ufm Bärg. Bisläng hat das Revier Triesenberg 648.2 ha gemessen. Durch die Zuteilung eines Teils des Reviers Schlosswald und geringfügige Grenzänderungen gegenüber dem Revier Triesen vergrössert sich das Jagdrevier Triesenberg um 178 ha auf 826.2 ha.

b) Reviere Triesen und Triesenberg

Durch Grundstücksabtausch in Zusammenhang mit dem Bau des Fussball-Trainingsplatzes auf Leitawis hat sich die Gemeindegrenze zwischen Triesen und Triesenberg auf Leitawis, in der Erla und in den Gebieten Hinderegga und Hubel leicht verschoben. Die Jagdreviergrenzen werden dem neuen Verlauf der Gemeindegrenze angepasst. Die Veränderung der Reviergrössen ist unbedeutend.

c) Reviere Bargälla, Malbun, Sass und Valüna

Vom Tunnel-Ausgang im Steg bis nach Malbun verlief die Reviergrenze bisher entlang dem Bach. Neu soll nun aus Gründen der Jagdpraxis die Landstrasse Steg-Malbun die Reviergrenze bilden. Die Veränderung der Reviergrössen ist unbedeutend.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den vom Jagdbeirat vorgeschlagenen neuen Reviergrenzen zustimmen.

Der Vorsteher informiert, dass die Jagdgesellschaft Triesenberg mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Jagdreviergrenzen einverstanden sei.

Beschluss

Den vom Jagdbeirat vorgeschlagenen neuen Reviergrenzen wird zugestimmt. (einstimmig)

Für die Besprechung der geplanten Einführung von Wildruhe- und Schonzone wird folgende Delegation bestimmt: Vorsteher Hubert Sele, Gemeinderäte Hanspeter Gassner und Jonny Sele. (einstimmig, Enthaltung der Gewählten)

141. Baugesuch von Edgar und Judith Frommelt, Litzistrasse 11, für Photovoltaikanlage auf dem Dach der alten Säge

Gast: Edgar Frommelt

Den Gemeinderäten zugestellt: Entwurf einer Stellungnahme der Gemeinde Triesenberg an das Hochbauamt mit Anhang

Stellungnahme der Gemeinde Triesenberg an das Hochbauamt

Zu obigem Baugesuch nehmen wir gemäss Art. 63 BauV wie folgt Stellung.

Tatbestand

1. Die Baueingabe von Edgar und Judith Frommelt für die Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 32 m² auf dem Dach der Säge auf der Parzelle Nr. 2118 erfolgte am 20. Juli 2011 im Anzeigeverfahren beim Hochbauamt.
2. Am 25. Juli 2011 hat das Hochbauamt das Baugesuch an das Gemeindebaubüro Triesenberg zur Stellungnahme eingereicht.
3. Am 25. Juli 2011 teilte das Hochbauamt der Bauherrschaft mit, dass die Anzeige "Photovoltaikanlage auf dem bestehenden Schopf" in vorliegender Form nicht bewilligt werden könne. Sie betreffe ein Objekt, das im Ortsbildinventar der Gemeinde Triesenberg eingetragen sei. Gestützt auf die Art. 57 und 59 des Baugesetzes seien weitere Abklärungen notwendig. Anschliessend würde das Projekt der Denkmalschutz-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Das Hochbauamt würde nach entsprechender Überprüfung der anzuhörenden Fachstelle die Ausfertigung der Entscheidung unverzüglich in die Wege leiten.
4. Das Gemeindebaubüro Triesenberg hat am 11. August 2011 dem Hochbauamt und Edgar Frommelt telefonisch mitgeteilt, dass die Gemeinde Triesenberg das Anzeigeverfahren behandle, sobald der Bescheid der Denkmalschutzkommission vorhanden sei.
5. Am 13. September 2011 erfolgte der Amtsvermerk der Abteilung Denkmalpflege & Archäologie. Im Rahmen des Koordinationsverfahrens gemäss Art. 59 BauV hat sich die Denkmalschutzkommission in ihrer Sitzung vom 1. September 2011 mit dem gegenständlichen Gesuch befasst.

Nachfolgend die wichtigsten Aussagen aus dem Amtsvermerk zitiert

Grundsätzlich gilt, dass Sonnenkollektoren Rücksicht auf das Ortsbild und die Dachlandschaft nehmen müssen. Die dürfen das Ortsbild nicht stören. Sie müssen gut integriert und architektonisch einwandfrei gestaltet sein. Die Eigentümer der 1806 erbauten Sägerei Leitawis in Triesenberg haben im Anzeigeverfahren das Gesuch zur Erstellung einer rund 32 m² grossen Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche des schutzwürdigen Baus eingereicht. Die Anlage ist im Ortsbildinventar als wertvoll und zu erhaltend aufgeführt. Der Bau gilt als ein kulturgeschichtlich interessantes und ortsbildrelevantes Objekt, in unmittelbarer Umgebung befinden sich Schutzobjekte. Gemäss baugeschichtlicher Dokumentation stellt die Sägerei hierzulande und weit über die Grenzen hinaus ein einzigartiges Zeugnis eines einst weit verbreiteten Gewerbes dar. Sie ist in allen Teilen weitgehend qualitativ erhalten und sachgerecht gepflegt, so dass gar eine Wiederinbetriebnahme problemlos und unter Erhalt des hohen Zeugniswertes möglich ist. Zusammen mit der in unmittelbarer Nähe erhaltenen Mühle und der Hammer Schmiede liegt hier ein einmaliges Gewerbeensemble vor. ...

... Gestützt auf die Art. 57 und 59 des Baugesetzes sowie Art. 59 der Bauverordnung ist das aktuelle Baugesuch auch von der Denkmalpflege bzw. der Denkmalschutzkommission zu prüfen. Zudem liegt von der Gemeinde Triesenberg die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" vor, welche es zu berücksichtigen gilt. ...

... Basierend auf den Kriterien der Richtlinie stellt die Denkmalschutzkommission fest, dass die Qualität der näheren Umgebung im Gebiet Leitawis mit den diversen Schutzobjekten, die Qualität der betroffenen Baute als Inventarobjekt sowie dessen markante Einsehbarkeit und Exponiertheit klar gegen den Einbau der geplanten Photovoltaikanlage sprechen. Auch können die geforderten Grundsätze einer guten Integration nicht eingehalten werden. Aufgrund vorgängig genannter Punkte ist mit dem Einbau einer Photovoltaikanlage eine Beeinträchtigung des Kulturgutes zu erwarten, weshalb die Baubehörden das Bauvorhaben sowohl aufgrund der oben genannten Richtlinie als auch gemäss Art. 57 BauG abzulehnen haben.

6. Am 28. September 2011 wurde das Anzeigeverfahren in der Bau- und Raumplanungskommission der Gemeinde Triesenberg behandelt.

... Die anschliessende Erörterung in der Bau- und Raumplanungskommission hat ergeben, dass die geplante Photovoltaikanlage dem Reglement für Solaranlagen in mehreren Punkten nicht entspreche und diese somit nicht als bewilligungsfähig erscheine. Die Kommission erachtet es jedoch als zielführend, dass die gegebene Wasserkraft insbesondere in diesem "Industriedenkmal" genutzt werden soll und es daher zweckmässig wäre, wenn die Gemeinde zusammen mit der Energiefachstelle und den Liechtensteinischen Kraftwerken eine einer Photovoltaikanlage entsprechende Förderung ermöglichen würden. Damit könnte der Öffentlichkeit durch einen "authentischen" Erhalt der "Säga" als informelles Denkmal und der Intention der Eigentümer zu einer zeitgemässen Sanierung mit einer Nutzung erneuerbarer Energie entsprochen werden.

Edgar Frommelt stellt dem Gemeinderat die geplante Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der alten Säga anhand einer kurzen Powerpoint-Präsentation vor. Der Abstand der Photovoltaikanlage vom Dachrand sei nun 60 cm. In den Unterlagen, welche dem Gemeinderat zugestellt wurden, sei dies noch nicht der Fall gewesen.

Edgar Frommelt teilt nicht die Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission, sondern erachtet die geplante Anlage – auch im Vergleich mit anderen Dachlandschaften und Sonnenenergieanlagen – als bewilligungsfähig. Kurz diskutiert wird im Gemeinderat auch noch über die Erhaltung und Nutzung der Turbinen als Kleinkraftwerk. Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen von Edgar Frommelt zur Kenntnis.

Einzelne Gemeinderäte vertreten die Ansicht, dass die geplante Photovoltaikanlage bewilligt werden könne, wenn diese die Vorschrift eines Abstands von 60 m zum Dachrand nun einhalte. Von anderer Seite wird bemerkt, dass weitere Bestimmungen der Richtlinien für Sonnenenergieanlagen weiterhin nicht eingehalten seien (Beeinträchtigung des Ortsbildes etc.) Ein Gemeinderat weist sogar darauf hin, dass mit einer Bewilligung dieser Photovoltaikanlage die Richtlinien bereits wieder umgangen würden.

Gemeinderat Hanspeter Gassner beantragt, die Photovoltaikanlage zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag, wonach die Photovoltaikanlage bewilligt werden soll, erhält keine Mehrheit. (5 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Empfehlung der Bau- und Raumplanungskommission folgend wird das Baugesuch zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der alten Säge nicht bewilligt. (6 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

142. Anstellung eines Leiters Werkdienst

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Die Werkdienstgruppe der Gemeinde hatte in früheren Jahren einen höheren Mitarbeiterbestand als heute. Der Grund dafür liegt darin, dass in den letzten Jahren personelle Abgänge nicht mehr ersetzt worden sind. In nächster Zeit werden in der Werkdienstgruppe einige Pensionierungen anstehen, sodass nun eine Aufstockung erforderlich ist.

In diesem Sinne wurde als erster Schritt und auch im Hinblick auf die Pensionierung des Leiters Werkdienst / Bauunterhalt am 1. Mai 2012 die Stelle des "Leiters Werkdienst" ausgeschrieben. In einem weiteren Schritt ist dann die Verstärkung der Werkdienstgruppe vorgesehen.

In der Ausschreibung wurden folgende Anforderungen gestellt:

Eine baugewerbliche Berufslehre mit Zusatzausbildung zum Vorarbeiter oder Polier bzw. eine mindestens gleichwertige Weiterbildung sowie mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung vorzugsweise im Baugewerbe bilden das fachliche Rüstzeug. Darüber hinaus sind fundierte administrative und PC-Anwender-Kenntnisse erforderlich. Ebenso wichtig wie die fachlichen Voraussetzungen sind Ihre Führungsqualitäten, Ihre kommunikativen Fähigkeiten und Ihr Organisationsgeschick. Ausserdem zeichnen Sie sich durch Teamgeist, Flexibilität, Eigeninitiative und Belastbarkeit aus.

Nach Ablauf der Eingabefrist wurden die eingegangenen Bewerbungen aufgrund des Anforderungsprofils begutachtet. Mehrere Bewerber aus dem Bauhauptgewerbe erfüllen die geforderten Qualifikationen am besten. Die Personalkommission entschied sich deshalb dazu, diese gegenüber den Bewerbern aus dem Baunebengewerbe zu bevorzugen. ...

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welcher der Bewerber aus dem engeren Kreis als Leiter Werkdienst angestellt wird.

Beschluss

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes (Mario Bühler im Ausstand): Patrick Klösch wird mit 6 Stimmen als Leiter Werkdienst angestellt.

143. Vergünstigung der Skilift-Saisonkarten für den Winter 2011/2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Am 30. Oktober 2002 hatte der Gemeinderat beschlossen, durch eine Beitragsleistung der Gemeinde den EinwohnerInnen von Triesenberg einmalig für den Winter 2002/2003 den Kauf verbilligter Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG zu ermöglichen. Mit dieser Aktion sollte der Verkauf von Saisonkarten und damit der Besuch des Skigebietes Malbun durch Einheimische gefördert werden. Den in finanziellen Nöten steckenden Bergbahnen sollte auf diese Weise geholfen werden, den Betrieb im kommenden Winter aufrecht zu halten. Die Umsetzung des geplanten Bahnkonzeptes und dessen Finanzierung durch Land, Gemeinden und Private war zu jenem Zeitpunkt zwar absehbar, aber noch nicht beschlossen.

Im Herbst 2003 fassten die Gemeinden Triesen und Balzers den Beschluss, sich mit CHF 100.– pro Saisonkarte zu beteiligen. Der Gemeinderat von Triesenberg beschloss daraufhin am 4. November 2003, sich dieser Aktion anzuschliessen, trotz des letztjährigen Beschlusses, wonach die Saisonkarten-Vergünstigung nur einmalig durchgeführt werden sollte. Die Gemeinde Triesenberg leistete dann also ebenfalls für alle EinwohnerInnen von Triesenberg während des Vorverkaufs einen Kostenbeitrag von CHF 100.– pro Saisonkarte. Am 2. November 2004 fasste der Gemeinderat für den Winter 2004/05 denselben Beschluss.

Im Frühjahr 2005 erfolgte die Aktienkapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun AG. Nun standen drei Viertel der Aktien im Eigentum von Land und Gemeinden. Aufgrund dieser Situation war eine Saisonkartenvergünstigung zur finanziellen Hilfe für die Bergbahnen nicht mehr so notwendig. Der Triesenberger Gemeinderat beschloss dann am 2. November 2005 jedoch, zur Förderung des Skifahrens der Triesenberger Jugend und damit zur Förderung des Breitensports die Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten von Triesenberg auch für den Winter 2005/06 nochmals während des Vorverkaufes um CHF 100.– zu vergünstigen. Eine Vergünstigung der Saisonkarten für Erwachsene schien dem Gemeinderat nicht angebracht.

Am 24. Oktober 2006 erneuerte der Gemeinderat für den Winter 2006/07 den Beschluss, die Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten wie im vergangenen Jahr während des Vorverkaufes durch die Gemeinde um CHF 100.– zu vergünstigen. Ein Antrag, die Saisonkarten für alle Triesenberger EinwohnerInnen im Vorverkauf mit CHF 100.– zu vergünstigen, erhielt damals keine Mehrheit. Bei der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2007 fasste der Gemeinderat denselben Beschluss für den Winter 2007/08.

Letztmals beriet der Gemeinderat am 4. November 2008 in der Sache und nahm einen Antrag an, wonach die Skilift-Saisonkarten für alle Triesenberger Einwohner in den Wintern 2008/09, 2009/10 und 2010/11 im Vorverkauf um CHF 100.– vergünstigt werden sollen.

Die Gemeinde Triesenberg hat also in den vergangenen drei Wintern die Skilift-Saisonkarten für alle Triesenberger EinwohnerInnen im Vorverkauf um CHF 100.– vergünstigt. Der Aufwand für die Gemeinde belief sich pro Jahr auf durchschnittlich CHF 55 000.–. Ohne die Vergünstigung von Saisonkarten für Erwachsene, hätte sich der jährliche Aufwand um rund CHF 26 000.– reduziert.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, ob die Gemeinde Triesenberg im kommenden Winter die Skilift-Saisonkarten wieder vergünstigt; gegebenenfalls in welchem Rahmen.

Mario Bühler beantragt im Namen der FBP-Fraktion die Saisonkarten für alle in Triesenberg Wohnhaften für die gesamte Legislaturperiode je mit CHF 100.– zu subventionieren.

Karla Hilbe beantragt, nur die Saisonkarten für Kinder und Jugendliche im kommenden Winter mit CHF 100.– zu vergünstigen.

Beschluss

(Hubert Sele, Erich Sprenger und Benjamin Eberle im Ausstand)

Der Antrag, nur die Saisonkarten für Kinder und Jugendliche im kommenden Winter um CHF 100.– zu vergünstigen, erhält keine Mehrheit. (VU 3 Stimmen)

Der Antrag, die Saisonkarten für alle in Triesenberg Wohnhaften für die gesamte Legislaturperiode je mit CHF 100.– zu subventionieren, wird angenommen. (FBP 5 Stimmen)

144. Beitrag an den Fussballclub Triesenberg für die Herausgabe eines Jubiläumsbuches aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Fussballclub Triesenberg teilt in seinem Schreiben vom 17. August 2011 mit, dass er im kommenden Jahr sein 40-jähriges Bestehen feiere. Es seien verschiedene Aktivitäten über das ganze Jahr verteilt geplant. Der Fussballclub plane unter anderem ein Jubiläumsbuch zu erstellen, worin die 40 Jahre mit Bildern, Texten und Erfahrungsberichten erläutert würden. Das Buch solle in einer Auflage von ca. 500 Exemplaren gedruckt und gratis an Interessierte abgegeben werden. Zudem sei eine Feier im kleineren Rahmen für Mitglieder und auch Nichtmitglieder geplant.

Die Kosten für das Jubiläumsbuch würden sich auf rund CHF 30 000.– belaufen. Aufgrund der sehr hohen Kosten ersucht der Fussballclub die Gemeinde um einen Beitrag zur Finanzierung des Buches.

Im Reglement Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg heisst es unter Punkt 6 (Beiträge für Vereinsjubiläen):

Für Vereinsjubiläen werden auf entsprechendes Gesuch, welches bis spätestens Ende September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden muss, folgende Beiträge entrichtet:

25 Jahre:	CHF	2 000.–
50/75 Jahre:	CHF	5 000.–
100/125/150 Jahre:	CHF	10 000.–

Sollten dem Verein im Jubiläumsjahr grosse finanzielle Aufwendungen z.B. durch die Durchführung von Jubiläumsfeiern oder der Erstellung einer Festschrift entstehen, die für die Gemeinde von Interesse sind, sind diese durch den Verein zu finanzieren. Mit einem entsprechenden Gesuch kann eine ausserordentliche Unterstützung beim Gemeinderat beantragt werden.

Gemeindebeiträge an Vereinsjubiläen von Ortsvereinen in den letzten Jahren

An den Tennisclub Triesenberg wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. August 2002 zum 25-Jahr-Jubiläum und zur Herausgabe einer Jubiläumsbroschüre sowie eines Videofilmes ein Sonderbeitrag von CHF 3 500.– ausbezahlt.

Zum 50-jährigen Bestehen des Rodelclubs Triesenberg und für die Herausgabe einer Chronik wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2008 ein Sonderbeitrag von insgesamt CHF 7 500.– ausgerichtet.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Herausgabe eines Jubiläumsbuches unterstützen und dafür einen finanziellen Beitrag festlegen.

Beschluss

Auf Ansuchen des Fussballclubs beschliesst der Gemeinderat, an die Herausgabe eines Jubiläumsbuches einen Sonderbeitrag von CHF 5 000.– zu gewähren. Dem Fussballclub soll empfohlen werden, das Buch nicht gratis abzugeben. (einstimmig)

145. Zonenplanänderung in Malbun/Chur aufgrund der Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land Liechtenstein die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich.

Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Was die Lawinengefahr anbelangt, werden diese Expertisen vom Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos (SLF), erarbeitet.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Der heute rechtskräftige Zonenplan Malbun stammt aus dem Jahr 1975. Im Jahre 1998 erfolgte im Auftrag vom Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) eine Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte durch das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos. Aufgrund dieser Gesamtüberprüfung stimmt die im rechtsgültigen Zonenplan vom Jahr 1975 dargestellte rote Gefahrenzone im Gebiet "Chur" nicht mehr mit der Gefahrenkartierung überein. Es ist somit eine Anpassung des Zonenplanes Malbun im Gebiet "Chur" erforderlich. Dabei wird blaue Gefahrenzone (Auflagezone) zu roter Gefahrenzone (Verbotszone).

Die nötigen Anpassungen sind aus der den Gemeinderäten zugestellten Planbeilage ersichtlich.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplanänderung in Malbun/Chur genehmigen.

Beschluss

Die Zonenplanänderung in Malbun/Chur wird, wie von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, genehmigt. (einstimmig)

146. Zonenplanänderung in Malbun/Strich, Büala aufgrund der Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Waldgesetz erstellt das Land Liechtenstein die Naturgefahrenkarten. Daraus sind die lawinen-, rutsch-, erosions- und steinschlaggefährdeten Gebiete ersichtlich.

Die Naturgefahrenkarten werden aufgrund der Expertisen von Fachleuten erstellt. Was die Lawinengefahr anbelangt, werden diese Expertisen vom Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos (SLF), erarbeitet.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gefahrenzonenpläne in ihre Zonenpläne zu übernehmen.

Der heute rechtskräftige Zonenplan Malbun stammt aus dem Jahr 1975. Im Jahre 1998 erfolgte im Auftrag vom Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) eine Gesamtüberprüfung der Lawinengefahrenkarte durch das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos. Aufgrund dieser Gesamtüberprüfung stimmt die im rechtsgültigen Zonenplan vom Jahr 1975 dargestellte, rote Gefahrenzone im unteren Gebiet "Strich"/ "Büala" nicht mehr mit der Gefahrenkartierung überein. Es ist somit eine Anpassung des Zonenplanes Malbun im Gebiet "Strich"/"Büala" erforderlich, dabei wird blaue Gefahrenzone (Auflagezone) zu roter Gefahrenzone (Verbotszone).

Die nötigen Anpassungen sind aus der den Gemeinderäten zugestellten Planbeilage ersichtlich.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Zonenplanänderung in Malbun/Strich, Büala genehmigen.

Beschluss

Die Zonenplanänderung in Malbun/Strich, Büala wird, wie von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, genehmigt. (einstimmig)

147. Rathausumbau / Vergabe Anfertigung Konferenztisch für Gemeinderatszimmer

Der geplante Konferenztisch für das GR-Zimmer ist eine Anfertigung nach Mass. Hergestellt würde der Tisch von der Schädler Schreinerei + Innenausbau in Zusammenarbeit mit Eberle Metallbau AG (Unterbau aus Stahlblech, schwarz matt lackiert, Tischplatte in Eiche massiv, matt lackiert, Platz für 15 Personen)

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass der Umbau des Rathauses Mitte November fertig gestellt sei. In den nächsten Tagen werde der Liegenschaftsverwalter die Umbaukosten mit Gegenüberstellung zum Budget zusammenstellen.

Beschluss

Die Anfertigung des Konferenztisches für das Gemeinderatszimmer im Rathaus wird zu pauschal CHF 25 000.– (inkl. MWST) an die Schädler Schreinerei + Innenausbau AG, Triesenberg, vergeben. (einstimmig)

Triesenberg, 11. November 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll